



Eckpunkte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Weiterentwicklung der ambulanten Notfallversorgung

Die KBV und KVen bekennen sich eindeutig zum Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung. Der Bereitschaftsdienst einschließlich der Hausbesuche muss dazu in enger Abstimmung mit der haus- und fachärztlichen Regelversorgung weiterentwickelt werden. Als bundesweite Orientierung erachten die KBV und die KVen sieben Eckpunkte als wesentlich, die regional ausgestaltet werden müssen.

1. Qualifizierte Ersteinschätzung per Telefon rund um die Uhr ggf. in Kooperation mit den Rettungsleitstellen mit einer Zuweisung an die adäquate Versorgungsebene
2. Mehr Patienteninformationen, auch online oder per App u.a. zur Selbsteinschätzung, zur Arztsuche, zu den Praxisöffnungszeiten und zu Standorten von Anlaufpraxen
3. Bereitschaftspraxen als Portal zur Notfallversorgung an Krankenhäusern in Abhängigkeit des regionalen Bedarfs bis hin zum Betrieb gemeinsamer sektorenübergreifender Ambulanzen.
4. KVen müssen die Möglichkeit erhalten, Bereitschaftspraxen auch als Eigeneinrichtungen und während der Praxisöffnungszeiten zu betreiben.
5. Bei regionalem Bedarf sollte eine Einbindung gebietsärztlicher Kompetenzen in die Bereitschaftspraxen erfolgen.
6. Eine bessere Auslastung und Reduktion von Doppelstrukturen durch Konzentration der Notfallversorgung ist aus Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen zwingend notwendig. (Eine bundesweite Orientierung für die Planung sollte dabei eine Erreichbarkeit von ca. 30 Minuten Fahrzeit sein, in Ballungsräumen ist eine Notfallambulanz für ca. 250.000 Einwohner ausreichend. In Ballungsräumen bedarf es dieser Konzentration, damit je Notfallambulanz im Schnitt mind. 5 Patienten pro Stunde behandelt werden können.)
7. Eine angemessene Vergütung der ambulanten Notfallversorgung durch extrabudgetäre Vergütung der Leistungen sowie eine Finanzierung der notwendigen Strukturen ist erforderlich.